

bundeskanzleramt.gv.at

 **Bundeskanzleramt**

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.366

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19149/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Kabinette im Bundeskanzleramt im 2. Quartal 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18266/J vom 27. März 2024. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 30. Juni 2024 folgende Änderungen eingetreten: Rupert Reif, MA ist seit 19. Juni 2024 als weiterer Referent in meinem Kabinett tätig, Barbara Kaudel-Jensen, MAS ist zum Anfragestichtag nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu Frage 3:

3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2024 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 798.309,09 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 194.382,10 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu Frage 4:

4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 2. Quartal 2024 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 11:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag der Anfrage 30. Juni 2024 übte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023, zu der zum Anfragestichtag keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt der GECKO -- Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- 15. Welche Kosten sind für die GECKO -- Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination sowie deren MitarbeiterInnen - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 16452/J vom 4. Oktober 2023, Nr. 17169/J vom 12. Dezember 2023 und Nr. 18266/J vom 27. März 2024 angeführt, bestand die Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination im angefragten Zeitraum nicht mehr.

Zu Frage 16:

- 16. Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18266/J vom 27. März 2024. Dazu ist insoweit eine Änderung eingetreten, als Lukas Kuster als weiterer Referent im Büro der Staatssekretärin tätig ist, wohingegen Ing. Markus Adamec, BSc (WU) zum Stichtag 30. Juni 2024 nicht mehr im Büro der Staatssekretärin beschäftigt ist. Weiters hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Assistenz im Büro der Staatssekretärin um eine Person verringert.

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2024 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ter sowie sonstige Hilfskräfte 410.914,15 Euro. Von den genannten Kosten entfielen insgesamt 159.211,72 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin wurden im 2. Quartal 2024 keine Belohnungen ausbezahlt.

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Karl Nehammer

